

Merkblatt zum Umgang mit Garten- und Siebenschläfern

Immer wieder tauchen Sieben- oder Gartenschläfer in Schuppen, auf Dachböden oder an anderen Stellen in Haus und Garten auf. Dabei fallen sie immer dann negativ auf, wenn sie durch ihr Nagen größere Schäden an Wänden oder Isolationen verursachen, wenn sie Urin und Kot hinterlassen oder wenn sie ihren Winterschlafplatz mitten in den Arbeitshandschuhen einrichten. Die nachtaktiven Tiere – vor allem herumtollende Jungtiere – können zudem so laut sein, dass ein ruhiges Schlafen schwierig wird. Was tun, fragen sich viele Haus- und Gartenbesitzer.

Vertreiben: Wer die Tiere im Haus nicht dulden möchte, kann versuchen, sie zu vertreiben. Dazu sollte man am besten alle **Zugänge zum Haus hermetisch verschließen** (Kellerfenster, Dachfenster, Schlupflöcher auf dem Dach etc.), jedoch zuvor sicherstellen, dass keine Tiere mehr im Haus sind. Meist verlassen die Tiere nachts ihre Quartiere. Dies sollte man beobachten und dann alle Zugänge verschließen.

Um die Tiere vom Grundstück zu vertreiben, eignet sich das **Ausbringen von Mehl vermischt mit Pfeffer**. Es setzt sich im Fell der Tiere fest und verursacht Unbehagen. Haben sich Gartenschläfer in Rollladenkästen eingenistet, kann auch dort Mehl mit Pfeffer eingeblasen werden.

Fangen und aussetzen: Garten und Siebenschläfer gehören laut Bundesartenschutzverordnung zu den **besonders geschützten Tieren**; diese zu fangen stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Grundsätzlich sind das Fangen und das Aussetzen von Wildtieren laut Bundesnaturschutzgesetz verboten; über Ausnahmen entscheidet die Untere Naturschutzbehörde (BNatSchG, §§ 39 und 40).

Zum Fangen sollten nur **Lebendfallen** verwendet werden, die es im Fachhandel oder in Baumärkten gibt. Die Falle muss groß genug sein (mind. 10×10×25 cm), damit sich die Tiere nicht verletzen, und regelmäßig kontrolliert werden, denn Wildtiere erleiden in Fallen großen Stress und können sich bei Ausbruchversuchen verletzen. Als Köder eignen sich Früchte, Nüsse, Trocken- und Hackfleisch, aber auch Erdnussbutter.

Allerdings dürfen **zwischen Mai bis Juli keine Fallen** gestellt werden, da in dieser Zeit mit Jungtieren zu rechnen ist. Wird ein Muttertier gefangen, würden die Jungtiere qualvoll verenden.

Gefangene Tiere müssen wieder in die Freiheit entlassen werden – und zwar immer direkt aus der Falle. Dabei ist es wichtig, die Tiere auf keinen Fall am Schwanz festzuhalten, denn diesen können sie bei Gefahr abwerfen. Wer alle Zugänge zum Hause verschlossen hat (siehe oben), sollte die Tiere am besten **im eigenen Garten** freilassen und ggf. einen sog. **Bilchenkasten** an geeigneter Stelle aufhängen (z.B. Obstbaum). Solche Kästen können leicht selbst angefertigt werden oder z.B. bei der Fa. Schwegler (<http://www.schwegler-natur.de/bilchschutz/>) bestellt werden.

Wer die Tiere nicht im eigenen Garten freilassen will, sollte den **Aussetzungsort mindestens 5 km** entfernt wählen, damit die Tiere nicht zurückfinden. Die Tiere sollten nur dort ausgesetzt werden, wo sie auch Überlebenschancen haben, am besten am Waldrand mit Streuobstwiesen und Hecken.

Wer den Fang nicht selber durchführen kann und möchte, sollte einen **Kammerjäger** beauftragen.

Keine Lösung ist der Einsatz von Gift! Dies ist gesetzlich verboten; zudem erleiden vergiftete Tiere einen qualvollen Tod. Nicht zu unterschätzen ist auch der Gestank eines verwesenden Körpers, falls die Tiere an einem unzugänglichen Ort sterben.



Der **Gartenschläfer** (Foto oben) unterscheidet sich mit seiner Gesichtsmaske gut vom **Siebenschläfer** (Foto unten).

Foto oben: Sven Büchner;
Foto unten: NABU/Michael Hökel